

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/019/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2018	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.06.2018	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 56 "Kollenpohl", 2. Änderung, Stadt** **Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 2. Änderung aufzustellen. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Ferner wird die Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Vorhabens weder vorbereitet noch begründet. Außerdem sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes. Für Bebauungspläne, die im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der zusammenhängend bebauten Innenstadtlage von Fürstenau.

Da sich seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 2006 die Ansprüche und Erwartungen der Bauinteressenten verändert haben, die einen größeren Spielraum und größere Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Gebäude wünschen, beabsichtigt die Stadt Fürstenau, im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens die betreffenden Festsetzungen des Bauungsplanes entsprechend zu lockern. Damit folgt die Stadt Fürstenau einen allgemeinen Trend, der in der letzten Zeit auch in anderen Städten und Gemeinden zu beobachten ist.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 05. April 2018 bis einschließlich 07. Mai 2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.03.2018 um Stellungnahme bis zum 07. Mai 2018 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Abwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Ebenso liegen der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 2. Änderung und die Begründung (Stand: Satzungsbeschluss) der Vorlage bei.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppischen Produkthaushalt 2018 der Stadt Fürstenuau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 2. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen